

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift (vorläufig)

Der Ortschaftsrat Wolfen führte seine 37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 29.11.2023 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Herr André Krillwitz

Mitglied

Herr Michael Baldamus
Frau Jutta Burghausen
Frau Margitta Gommlich
Herr Ralf Kalisch
Herr Dieter Krillwitz
Frau Gabriele Krillwitz
Frau Helga Rohr
Frau Martina Römer
Frau Julia Roye
Herr Peter Schenk
Herr Sebastian Sterl
Herr Andreas Zachlod

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Eiko Hentschke
Herr Ulrich Schünemann

AL Haushalt/Finanzen
SB öffentliche Anlagen

Gäste

Herr Frank Czerwonn
Herr Stefan Schröter
Herr Torsten Weiser

Mitteldeutsche Zeitung
Jugendleiter 1. FC Bitterfeld-Wolfen
Stadtrat

abwesend:

Mitglied

Herr Daniel Backes
Herr Gerhard Hamerla
Herr Markus Rönnike
Herr Rainer Schwarz
Herr Dr. Horst Sendner
Herr Dr. Holger Welsch

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 29.11.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

| | | |
|----|--|-------------------------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 18.10.2023 | |
| 4 | Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister | |
| 5 | Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt | |
| 6 | Vergabe der Brauchtumsmittel 2023 im OT Stadt Wolfen BE: Ortsbürgermeister | Beschlussantrag 204-2023 |
| 7 | Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2024 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO BE: Amt für Haushalt/Finanzen | Beschlussantrag 138-2023 |
| 8 | Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2024 BE: Amt für Haushalt/Finanzen | Beschlussantrag 139-2023 |
| 9 | Pilotprojekt Blühstreifen BE: Fraktion Pro Wolfen | Beschlussantrag 177-2023 |
| 10 | Pilotprojekt Blühwiese BE: Fraktion Pro Wolfen | Beschlussantrag 178-2023 |
| 11 | Sachstandsbericht zum ehemaligen Wolfener Kino | |
| 12 | Berichterstattung hinsichtlich Bepollerung Wolfener Weihnachtsmarkt | |
| 13 | Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates | |
| 14 | Schließung des öffentlichen Teils | |

| Punkt der Tagesordnung | Verhandlungsniederschrift und Beschluss | |
|-----------------------------|--|--------------------------------------|
| I. Öffentlicher Teil | | |
| zu 1 | <p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ortsbürgermeister, Herr Krillwitz, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 12 stimmberechtigten Ortschaftsräten fest.</p> | |
| zu 2 | <p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Ortsbürgermeister schlägt vor den TOP „Vergabe der Brauchtumsmittel 2023 im OT Stadt Wolfen“ auf den Tagesordnungspunkt 6 vorzuziehen. Dagegen regt sich kein Widerspruch.</p> <p>Zudem verweist der Ortsbürgermeister darauf, dass zu TOP 11 jedem eine schriftliche Zuarbeit seitens der Verwaltung vorliegt. Zu TOP 12 erfolgte heute eine schriftliche Zuarbeit, welche der Ortsbürgermeister unter dem Tagesordnungspunkt vorträgt.</p> <p>Nachdem zu der so geänderten Tagesordnung keine weiteren Änderungsanträge vorliegen, lässt der Ortsbürgermeister über diese abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p> | <p>Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0</p> |
| zu 3 | <p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 18.10.2023</p> <p>Da keine Einwände gegen die vorliegende Niederschrift vom 18.10.2023 vorliegen, stellt der Ortsbürgermeister diese zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p> | <p>Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0</p> |
| zu 4 | <p>Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister</p> <p>Der Ortsbürgermeister berichtet, dass es in der letzten Dienstberatung hauptsächlich um den Haushalt ging.</p> <p>Zudem hat der Ortsbürgermeister über die Probleme im OT Wolfen berichtet. U.a. über die seit über 3 Jahren nicht gepflegten Rabatten in der <i>Leipziger Straße</i> oder den Zustand der Fuhneau.</p> | |
| zu 5 | <p>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt</p> <p>Es nehmen keine Einwohner an der Sitzung teil.</p> | |

| | | |
|-------------|---|---|
| <p>zu 6</p> | <p>Vergabe der Brauchtumsmittel 2023 im OT Stadt Wolfen BE: Ortsbürgermeister</p> <p>Der Ortsbürgermeister erläutert kurz den Beschlussantrag.</p> <p>Ortschaftsratsrat Krillwitz, D. würde interessieren ob Herr Schröter, Jugendleiter des 1. FC Bitterfeld-Wolfen, in den anderen Ortsteilen auch einen Antrag gestellt hat. Dies ist Herrn Schröter nicht bekannt.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt der Ortsbürgermeister über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Ortschaftsratsrat des Ortsteils Stadt Wolfen beschließt die Vergabe von Brauchtumsmitteln in Höhe von 1.500,00 € an den 1. FC Bitterfeld-Wolfen e. V. gemäß beigefügtem Antrag.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p> | <p>Beschlussantrag 204-2023</p> <p>Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0</p> |
| <p>zu 7</p> | <p>Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2024 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO BE: Amt für Haushalt/Finanzen</p> <p><i>Ortschaftsratsrat Baldamus nimmt an der Sitzung teil. Somit sind 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Die Beschlussanträge 138-2023 sowie 139-2023 werden gemeinsam beraten.</p> <p>Herr Hentschke erläutert die beiden Beschlussanträge ausführlich und fügt hinzu, dass bereits eine Ergänzung dazu vorliegt, da bisher die Daten für den Finanzausgleich gefehlt haben. Mittlerweile liegen die Orientierungsdaten vor.</p> <p>Der Ortsbürgermeister regt an zu prüfen, ob eine Erhöhung der Brauchtumsmittel möglich wäre, da die Brauchtumsmittel seit 16 Jahren unverändert 7,50 € pro Einwohner betragen und auch hier im Zuge der Inflation eine Steigerung sinnvoll wäre. Er hält eine Erhöhung auf 8,00 € bis 8,50 € für sinnvoll.</p> <p><u>redaktionelle Zuarbeit aus dem Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht:</u> <i>Aus Sicht der Verwaltung kommt eine Erhöhung der Brauchtumsmittel als Mittel für freiwillige Leistungen, die bereits in der Gebietsänderungsvereinbarung vom 29.09.2005 unter einem ausdrücklichen Haushaltsvorbehalt stehen, während der Haushaltskonsolidierungsphase nicht in Betracht. Die jährliche Vorhaltung der in der Gebietsänderungsvereinbarung vereinbarten 7,50 Euro pro Einwohner wird von der Kommunalaufsichtsbehörde insoweit lediglich geduldet, eine Erhöhung dürfte jedoch nicht als vertretbar angesehen werden.</i></p> <p>Für den Ortsbürgermeister hat der Haushalt in Gänze noch einige Defizite, die überarbeitet werden müssten. Zum einen kritisiert er den Stellenplan und den damit verbundenen Stellenaufwuchs, welcher in seinen Augen nicht notwendig ist. Zum anderen spricht der Ortsbürgermeister die Problematik in der Fuhne und besonders die Entschlammung des Gondelteiches an. Hier sind Gelder vorhanden, eine Machbarkeitsstudie wurde durchgeführt und dennoch geschieht</p> | <p>Beschlussantrag 138-2023</p> |

an dieser Stelle nichts.

Ohne die Änderungsanträge vom **Ortsbürgermeister**, steht unterm Strich im Haushalt ein Plus von ca. 1,9 Mio € für die Konsolidierung. Wenn man nun hiervon 900.000,00 € noch verwendet, kann der Haushalt vom Ergebnis immer noch um 1 Mio € konsolidiert werden. Ursprünglich hat der Haushalt 8.500,00 € positives Saldo ausgewiesen, womit die Konsolidierung 2027 nicht erreicht werden kann. Der **Ortsbürgermeister** möchte wissen, welche Zahl da stehen müsste, um den Haushalt 2027 konsolidiert zu bekommen.

redaktionelle Zuarbeit aus dem Amt für Haushalt/Finanzen:

An dieser Stelle kann eine absolute Zahl nicht benannt werden. Vordergründig hierfür ist, dass der Jahresabschluss 2022 aktuell noch vorläufig ist. Es fehlt noch ein Großteil der notwendigen Jahresabschlussbuchungen

(prioritär ist der JAB 2021). Weiterhin ist das Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen, auch dadurch bedingen sich noch Änderungen. Mit der 1.

Ergänzung zum 1. Entwurf des HH 2024 (insbesondere mit der Einarbeitung der vorläufigen FAG-Kennzahlen und der Oktobersteuerschätzung)

wird der Abbau aller Altfehlbeträge mit dem Jahr 2027 erreicht. Dies steht im Einklang mit der Forderung der Kommunalaufsichtsbehörde.

An dieser Stelle sei auf die Passage der Komm. Entscheidung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zum HH 2023 vom 06.03.2023 verwiesen.

Auszug:

„Aufgabe der Stadt ist es jedoch nicht nur den Ausgleich 2027 sicherzustellen, sondern entsprechend der Vorgaben des Gesetzgebers, die Konsolidierung soweit und so zügig wie möglich voranzutreiben, um den schnellstmöglichen Ausgleich und die Wiederherstellung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit zu erzielen.

Ortschaftsratsrat Schenk würde interessieren wem diese „verschandelte“ Fläche vor dem Frisör an der Comeniusstraße gehört.

redaktionelle Zuarbeit aus dem Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Die Grundstücksfläche steht im Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Es ist vorgesehen, die Fläche wieder als Grün- und Gehölzfläche herzustellen, wenn die bauliche Situation der Comeniusstraße in diesem Abschnitt verbessert und abgeschlossen ist (Oberflächenentwässerung).

Im September wurde über den Sachstand zum Haushalt berichtet. Dort wurde angesprochen, dass noch nicht einmal 50 % Personalkosten per anno erreicht wären und man das Geld noch für LOB und Jahresendzahlungen benötigt.

Ortschaftsratsrat Schenk ist gespannt bei welchem Prozentsatz man landet, nachdem die Jahresendzahlungen abgeschlossen sind und nur noch das LOB übrigbleibt. Er ist der Meinung, dass die Personalkosten viel zu großzügig angesetzt wurden und bezweifelt, dass der Personalaufwuchs gerechtfertigt ist.

redaktionelle Zuarbeit aus dem Amt für Haushalt/Finanzen:

An dieser Stelle ergibt sich die Entwicklung der Personalkosten aktuell mit dem Monat 11/2023 wie folgt:

Ansatz der Personalkosten HH 2023 22.384.300,00 Euro

Bisher verfügt bis einschl. 11/2023 20.917.477,05 Euro

verbleibende freie Mittel 1.466.822,95 Euro, das

entspricht einem %-ualen Erfüllungsstand von 93,5 % mit November 2023

Aus diesem aktuellen Stand ist eindeutig erkennbar, dass die Personalkosten für das Jahr 2023 nicht zu hoch angesetzt wurden.

Anschließend wird über die Entschlammung des Gondelteiches diskutiert. Der

Ortsbürgermeister erläutert nochmal den gesamten Vorgang und die zwei Möglichkeiten, die der Stadt seit Jahren bekannt sind, das Problem zu beheben.

| | | |
|--------------------|---|--|
| | <p>Zum einen hätte man einen Brunnen bohren und eine Leitung zur Vorbehandlungsanlage in den Chemiepark legen können. Dies bedarf allerdings der Zustimmung der Deutschen Bahn, was sich aber hinziehen kann, da hier Genehmigungen erforderlich sind. Die andere Variante wäre eine mobile Containeranlage. Dies wäre die einfachere Lösung, welche aber von der Verwaltung nicht gewollt ist, weil dadurch das Landschaftsbild in der Fuhne beschädigt wird. Ortschaftsrat Krillwitz, D. erinnert nochmals an das Renaturierungskonzept von 2008. Sollte dieses nicht mehr zur Verfügung stehen, würde er dies gern bereitstellen. Die Machbarkeitsstudie, welche im Haushalt eingestellt ist, erachtet er als nicht notwendig, da es bereits eine Machbarkeitsstudie dazu gibt sowie das Renaturierungskonzept vorliegt. Ortschaftsrat Krillwitz, D. ist der Meinung, dass der Ortschaftsrat selbst daran schuld ist, dass hier nichts geschieht, da man viel zu wenig nachgehakt hat.</p> <p>Nachdem keine weiteren beschlussrelevanten Wortmeldungen erfolgen, lässt der Ortsbürgermeister über den Beschlussantrag abstimmen.</p> | <p style="text-align: right;">einstimmig abgelehnt</p> <p>Ja 0 Nein 6 Enthaltung 7</p> |
| <p>zu 8</p> | <p>Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2024 BE: Amt für Haushalt/Finanzen</p> <p><i>Siehe TOP 7</i></p> | <p>Beschlussantrag 139-2023</p> <p>Ja 0 Nein 6 Enthaltung 7</p> <p style="text-align: right;">einstimmig abgelehnt</p> |
| <p>zu 9</p> | <p>Pilotprojekt Blühstreifen BE: Fraktion Pro Wolfen</p> <p>Der Ortsbürgermeister schlägt vor, die beiden Beschlussanträge 177-2023 sowie 178-2023 gemeinsam zu beraten. Dagegen regt sich kein Widerspruch.</p> <p>Der Ortsbürgermeister erinnert nochmal an die letzte Sitzung. Hier wurden die beiden Beschlussanträge vertagt, da die Verwaltung dazu ein Grünflächenkonzept vorlegen wollte. Dieses Konzept ist bisher immer noch nicht fertiggestellt. Da nicht sicher ist, wann das Konzept präsentiert werden kann und dann eventuell Saatzeiten nicht mehr eingehalten werden können, soll nun über die beiden Beschlussanträge abgestimmt werden.</p> <p>Ortschaftsrat Baldamus äußert seine Bedenken zu den Beschlussanträgen, insbesondere zu dem Blühstreifen entlang der B 184. Die Projekte sind mit entsprechenden Vorbereitungen sowie Geld- und Zeitaufwand verbunden, damit man nicht nur Gras, Unkraut und ein paar Blumen dort stehen hat. Er ist der Meinung, dass man gern ein paar Blumensamen dazwischenwerfen kann, um das Stadtbild vermeintlich zu verbessern. Die Maßnahmen zur Niederhaltung des anderen Unkrauts im Stadtgebiet sollten dennoch weiterhin 3 x jährlich durchgeführt werden. Der Ortsbürgermeister merkt an, dass sich der Pflegeaufwand perspektivisch reduziert, wenn man das Projekt richtig umsetzt. Herrn Baldamus würde interessieren welcher Aufwand tatsächlich mit der Umsetzung der Blühwiese verbunden ist und ob bzw. wann durch dieses Projekt haushälterische Einsparungen wirksam werden würden. Der Ortsbürgermeister vermutet, dass eine Berechnung nicht möglich ist, da der Eigenbetrieb laut Stundenverrechnungssatz abrechnet.</p> <p>Nachdem keine weiteren beschlussrelevanten Wortmeldungen erfolgen, lässt der Ortsbürgermeister über die beiden Beschlussanträge abstimmen.</p> | <p>Beschlussantrag 177-2023</p> <p>Ja 10 Nein 2 Enthaltung 1</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p> |

| | | |
|---------------------|---|---|
| <p>zu 10</p> | <p>Pilotprojekt Blühwiese BE: Fraktion Pro Wolfen</p> <p><i>Siehe TOP 9</i></p> | <p>Beschlussantrag 178-2023</p> <p>Ja 10 Nein 2 Enthaltung 1</p> |
| <p>zu 11</p> | <p>Sachstandsbericht zum ehemaligen Wolfener Kino</p> <p>Der Ortsbürgermeister verweist auf die schriftliche Zuarbeit der Verwaltung, da an der Sitzung kein Mitarbeiter aus dem Amt für Stadtentwicklung/ Strukturwandel teilnehmen konnte. Aus diesem Grund soll der TOP bei der nächsten Sitzung nochmal auf die Tagesordnung.</p> <p>Ortschaftsrat Krillwitz, D. möchte wissen, ob Herr Dr. Schindler noch alleiniger Geschäftsführer dieser Gesellschaft ist. Zudem möchte er wissen, welche kommunalen Einrichtungen die Absicht haben, dieser Gesellschaft beizutreten oder bereits beigetreten sind. <i>Die Zuarbeit aus dem Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel steht noch aus.</i></p> | |
| <p>zu 12</p> | <p>Berichterstattung hinsichtlich Bepollerung Wolfener Weihnachtsmarkt</p> <p>Der Ortsbürgermeister verweist auf die schriftliche Zuarbeit aus dem Ordnungsamt und verliest diese:</p> <p><i>Die Polizeiinspektionen Magdeburg, Halle (Saale), Dessau-Roßlau und Stendal wurden mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.11.2023 gebeten, die entsprechenden Veranstalter und die kommunalen Sicherheitsbehörden dahingehend zu sensibilisieren, ob und wie unter Beachtung der örtlichen Bedingungen durch mobile bzw. feste technische Sperren die Sicherheit der Veranstaltungen verbessert werden kann. Die technischen Sperren sollen insbesondere das Ziel haben, das Befahren der Veranstaltungsflächen an den Hauptzufahrten zu verhindern bzw. zu erschweren.</i></p> <p><i>Eine gemeinsame Begehung des Marktplatzes im OT Stadt Wolfen (Ordnungsamt und Polizei) fand am 21.11.2023 statt. An den Hauptzuwegungen gibt es keine baulichen Veränderungen, so dass diese kritisch und als mögliche Angriffswege gesehen werden. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger hat eine sehr hohe Priorität, deshalb werden die Hauptzuwegungen mit Betonschutzwänden gemäß DIN EN 1317 / Delta Bloc 80 versehen.</i></p> <p><u>Anlage 1</u> – Lageplan <u>Anlage 2</u> – Erlass MI LSA Weihnachtsmärkte <u>Anlage 3</u> – örtliche Gegebenheit</p> <p>Da Ortschaftsrat Schenk die Bepollerung nach wie vor als „sinnlose Steuerverschwendung“ erachtet, möchte er wissen, ob man hier noch einen Widerspruch einlegen kann. In Anbetracht der Kürze der Zeit, hält dies der Ortsbürgermeister für unwahrscheinlich.</p> <p>Der Ortsbürgermeister fügt hinzu, dass diese Maßnahme nicht aus den Brauchtumsmitteln, sondern aus dem Budget des Ordnungsamtes bezahlt wird.</p> <p>Ortschaftsrat Krillwitz, D. kritisiert, dass kein Vertreter aus der Verwaltung anwesend ist, um Frage und Antwort zu stehen.</p> <p>Ortschaftsrätin Burghausen hört aus der Zuarbeit der Verwaltung heraus, dass die Bepollerung lediglich empfohlen wird und wundert sich, dass diese dennoch jedes Jahr aufgestellt wird.</p> <p>Ortschaftsrat Schenk bezieht sich auf den Lageplan (Anlage 1) und stellt fest,</p> | |

| | | |
|--------------|--|--|
| | <p>dass in diesem Jahr deutlich mehr Betonzäune aufgestellt werden. Er möchte konkret wissen welche Kosten dafür entstehen und diese auch in Summe benannt bekommen.</p> <p><i>redaktionelle Zuarbeit aus dem Ordnungsamt:</i> <i>die Betonschutzwände gemäß DIN EN 1317, Delta Bloc 80 wurden analog dem Jahr 2022 aufgestellt. Eine Erweiterung von einer 6-Meter-Betonschutzwand wurde an der Spitze des Marktbereiches (Steinfurther Straße / Am Markt) vorgenommen, da hier im letzten Jahr ein Container stand, welcher nunmehr entfernt wurde.</i> <i>Die Kosten für die Aufstellung im OT Stadt Wolfen betragen 2.387,05 €, welche aus dem Budget des SB allgemeine Ordnung bezahlt werden.</i></p> | |
| zu 13 | <p>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</p> <p>Ortschaftsrätin Römer regt an, darüber nachzudenken, was mit den restlichen Brauchtumsmitteln geschehen soll. Sie schlägt vor, im Hinblick auf die 625 Jahrfeier im Jahr 2025, Geld zur Seite zu legen bzw. anzusparen. In Zuge dessen, teilt der Ortsbürgermeister mit, dass dieses Thema in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung genommen werden soll.</p> <p>Ortschaftsrat Sterl informiert über „Baummissstände“ in der Fuhne und lokalisiert diese. Er hat dazu Fotos mitgebracht, welche er direkt an Herrn Schönemann aus dem SB öffentlich Anlagen zur weiteren Bearbeitung und Beantwortung übergibt. <i>Die Beantwortung erfolgte bereits aus dem Fachamt direkt an Herrn Sterl.</i></p> <p>Ortschaftsrat Zachlod erinnert an die verschiedenen Projekte in Wolfen (u.a. Tiny Häuser, E-Park, Mehrgenerationswohnprojekt) und bittet darum im nächsten Ortschaftsrat bzw. 1 x im Jahr über den aktuellen Stand und die Ergebnisse informiert zu werden.</p> <p>Ortschaftsrat Krillwitz, D. bezieht sich nochmal auf die Brauchtumsmittel und die 625 Jahrfeier und schlägt vor, dies vorab mit den Fraktionsvorsitzenden abzusprechen und vorzubereiten. Der Ortsbürgermeister merkt an, dass generell erst einmal geklärt werden sollte, in welchem Rahmen man dieses Fest gestaltet. Dies kann dann in der nächsten Sitzung besprochen werden.</p> | |
| zu 14 | <p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ortsbürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p> | |

André Krillwitz
Ortsbürgermeister

Anja Gensler
Protokollantin

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan zu TOP 12

Anlage 2 – Erlass MI LSA Weihnachtsmärkte zu TOP 12

Anlage 3 – örtliche Gegebenheit zu TOP 12